

Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung 2. Fremdsprache





allgemeine Informationen zum Bildungsgang in der Sek. I (APO S I)

Dauer der Ausbildung

- 6 Jahre Sekundarstufe I
- 3 Jahre Oberstufe (Kl.11 – 13)



Erprobungsstufe

- Klassen 5 und 6 als pädagogische Einheit
- Erprobungsstufenkonferenz prüft Eignung der Schüler
- Wiederholung der Klasse 6 möglich oder Wechsel in die Klasse 7 der Sekundar-/Real- bzw. Hauptschule
- Keine Nachprüfung am Ende der 6. Klasse



Schulformwechsel

- Auf Antrag der Eltern bis zum Ende der Klasse 8 möglich.
- Die Versetzungskonferenz der abgebenden Schule gibt die entsprechende Empfehlung.
- Aufnahme nicht versetzter Schüler in die nächsthöhere Klasse der Sekundar-/Realschule.
- Für den Wechsel von der Sekundar-/Realschule zum Gymnasium ist die Teilnahme am Unterricht in der 2. Fremdsprache ab Klasse 7 erforderlich.



Ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen...

- in allen Fächern ausreichend oder besser sind,
- höchstens in einem Hauptfach mangelhaft und in einem weiteren Hauptfach mindestens befriedigend sind,
- nur in einem anderen Fach (Nebenfach) nicht ausreichend sind,
- in zwei Nebenfächern nicht ausreichend, aber durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen wird.
- Nachprüfungen sind erst ab Klasse 7 möglich.



Bestimmungen für den Unterricht am Gymnasium

- Eine moderne Fremdsprache oder Latein ab Klasse 7 als zweite Fremdsprache.
- In Klasse 9 Wahl zwischen einer 3. Fremdsprache und Lernbereichen aus Natur-, Gesellschaftswissenschaften bzw. Wirtschaft
- Klassenarbeiten in D, M, 1. und 2. Fremdsprache und Wahlpflichtfächern



Allgemeine Informationen zur 2. Fremdsprache

- 3-stündig in den Klassen 7 und 8
- 2-stündig ab Klasse 9
- 2. Fremdsprache Hauptfach mit Klassenarbeiten
- 3. Fremdsprache ab Kl. 9 kein Hauptfach